

Drucksache Nr.: 098/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 cf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Haardt	11.04.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	11.04.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	12.04.2018	Ö	zur Vorberatung
Innenstadtbeirat	17.04.2018	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Mußbach		Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.05.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan „Wachenheimer Straße“, Teilgebiet A, im Stadtbezirk 12 und den Ortsbezirken Mußbach und Haardt - Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, das Bebauungsplanverfahren „Wachenheimer Straße“, Teilgebiet A, einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 14.12.1993 aufzuheben.

Begründung:

Zurzeit gibt es bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße ca. 12 aktiv laufende Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren. Einige weitere Verfahren werden seit vielen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht mehr weiter bearbeitet. Einige der ruhenden Bebauungsplanverfahren sollen nunmehr eingestellt werden. Eine Fortführung dieser Bebauungsplan-Verfahren ist nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr sinnvoll oder erforderlich. Deshalb soll der damalige Beschluss aufgehoben werden.

Im vorliegenden Bereich gab es einen einfachen Bebauungsplan von 1958, welcher nach der Gesetzgebung nicht mehr gültig ist. Danach gab es insgesamt 3 Aufstellungsbeschlüsse (05.06.1986, 19.02.1987 und 24.02.1988), welche alle durch den Stadtrat am 14.12.1993 aufgehoben und die Aufhebung am 07.01.1994 bekannt gemacht wurde.

Der zurzeit bestehende Bebauungsplan – Vorentwurf „Wachenheimer Straße“ Teil A wurde im Stadtrat am 14.12.1993 aufgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte am 07.01.1994 und die frühzeitige Beteiligung fand vom 17.01.1994 – 28.01.1994 statt. Danach ruhte das Verfahren. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 11,2 ha.

Ziel des Bebauungsplanes:

Durch die erneute Aufstellung des Bebauungsplans sollte, wie auch bereits die Jahre davor, eine städtebauliche Ordnung für eine Neubebauung und eine umfeldverträgliche Neunutzung des Areals erreicht werden. Nach Berücksichtigung aller städtebaulichen Anforderungen

entspricht der Bebauungsplan-Vorentwurf von 1993 bei weitem nicht mehr diesen Anforderungen und den Zielen der Stadtentwicklung. Auch ließe der Verfahrensbeginn aus dem Jahre 1993 eine Anstoßwirkung für die heute Betroffenen völlig vermissen. Deshalb soll der damalige Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Am 19.09.2017 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „In der Heulache“ im Stadtrat beschlossen. Parallel zu diesem Aufstellungsbeschluss soll ein Schlusstrich unter die unterschiedlichen Verfahren bzw. Verfahrensstände unter der Bezeichnung „Wachenheimer Straße“ gesetzt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 19.03.2018

Oberbürgermeister